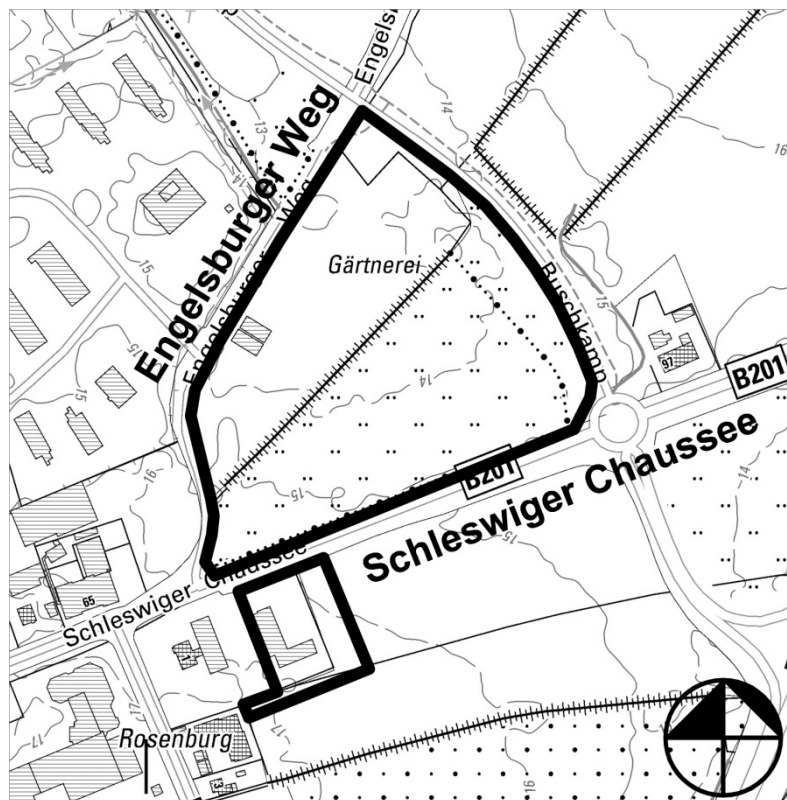




## Amtliche Bekanntmachung

**der erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 45. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) der Stadt Husum**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Schleswiger Chaussee, östlich Engelsburger Weg und westlich Buschkamp sowie für das Gebiet der Rettungswache und der östlich und südlich angrenzenden Fläche die 45. Änderung des F-Plans (siehe kartenmäßige Aufstellung) aufzustellen.



Zur erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zur 45. Änderung des F-Plans in der Zeit

**vom 20.07. bis zum 21.08.2020**

**aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel.04841-666642 oder 04841-666643 oder per E-Mail [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de)**

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, öffentlich aus. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de) abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitige geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Husum, 10.07.2020

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 10.07.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.